

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Mohammed Naved Johari ☞ monajo.de ☞ fürdieliebenden.de ☞ März 2022 / 1443 شعبان
Doctor of Islamic Studies (Fakultet za islamske studije, Novi Pazar - SRB, 2019)
Diplom- Sozialpädagogin (GER, 2006) M.A. Management (GER, 2013)
M.A. Islamic Studies (GBR, 2016) M.A. Interreligiöser Dialog (AUT, 2017)
Geprüfter Stresspräventionstrainer (ZPP, 2021) In Ausbildung zum Systemischen Familienberater (seit 2019)

Darlegung des Konsenses der muslimischen Gelehrsamkeit in Bezug auf die Fasten- und Gebetsaussetzung für menstruierende Frauen

Der Großgelehrte und Zeitgenosse der Prophetengefährten Imaam Az-Zuhriy – möge ALLAAH sich seiner erbarmen! –¹ (geboren im Jahr 58 und gestorben im Jahr 124 n. H.) hält fest, dass **die Menschen** darüber übereingekommen sind, dass durch Menstruation verpasste Gebete nicht nachzuholen sind.

Im Musannaf Abdur-Razzaqs^(t) ist nachzulesen, dass Imaam Az-Zuhriy^(t) denselben Begriff in Bezug auf die Verpflichtung zum Nachholen der versäumten Fastentage aufgrund von der Menstruation verwendete:

هذا ما اجمع الناس عليه

„**Die Menschen** sind **per Konsens** darüber **übereingekommen!**“

An-Nawawi^(t) stellt in seinem Werk Al-Madschmuu‘ fest:

أَجْمَعَتِ الْأُمَّةُ عَلَى تَحْرِيمِ الصَّوْمِ عَلَى الْحَائِضِ وَالنَّفْسَاءِ , وَعَلَى أَنَّهُ لَا يَصِحُّ صَوْمُهَا
وَأَجْمَعَتِ الْأُمَّةُ أَيْضًا عَلَى وَجُوبِ قَضَاءِ صَوْمِ رَمَضَانَ عَلَيْنَا , نَقَلَ الْإِجْمَاعَ فِيهِ التِّرْمِذِيُّ وَابْنُ الْمُثَنَّى وَابْنُ جَرِيرٍ . . .
وَأَصْحَابُنَا وَغَيْرُهُمْ

„**Die Ummah/muslimische Gemeinde** ist darin **per Konsens übereingekommen**, dass es **haraam** für menstruierende Frauen oder Frauen, die sich im Wochenbett befinden, rituell zu fasten und demzufolge ihr Fasten auch nicht gültig ist. Ebenfalls ist **die Ummah/muslimische Gemeinde** per Konsens darin übereingekommen, dass die Ramadan-Fastentage verpflichtend nachzuholen sind. Dieser Konsens wird unter anderen von At-Tirmidhiy^(t), Ibn Mundhir^(t), Ibn Dschariir^(t) und unseren Gefährten überliefert.“

Ibn Qudaamah^(t) ist nur eine weitere von anderen Quellen, welche den betreffenden Konsens dokumentiert. In seinem Werk Al-Mughniy schrieb er:

أَجْمَعُ أَهْلُ الْعِلْمِ عَلَى أَنَّ الْحَائِضَ وَالنَّفْسَاءَ لَا يَجِلُّ لَهُمَا الصَّوْمُ وَأَنَّهُمَا يُفْطِرَانِ رَمَضَانَ , وَيَفْضِيَانِ , وَأَنَّهُمَا
إِذَا صَامَتَا لَمْ يُجْزِمَهُمَا الصَّوْمُ

„**Die Leute des Wissens stimmen per Konsens** darin **überein**, dass es nicht **halaal** ist für menstruierende Frauen oder Frauen, die sich im Wochenbett befinden, rituell zu fasten und dass diese das Fasten aussetzen um es nachzuholen und dass für den Fall eines Fastens dieses nicht geschrieben wird.“

¹ Die Eulogie „möge Allāh sich seiner erbarmen!“ (arab.: *rahimahū l-lāhu*) die nach der Erwähnung von verstorbenen, rechtschaffenen oder gelehrten Personen ausgesprochen wird, wird im weiteren Verlauf des Textes mit^(t) abgekürzt.

Zentrale authentische und eindeutige Belege für die Fasten- und Gebetsaussetzung menstruierender Frauen

‘Aaischah – möge ALLAAH mit ihr zufrieden sein! –² berichtet:

كُنَّا نَحِيضُ عَلَى عَهْدِ رَسُولِ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ فَتُؤْمَرُ بِقَضَاءِ الصَّوْمِ وَلَا تُؤْمَرُ بِقَضَاءِ الصَّلَاةِ

„Zu Lebzeiten des Gesandten ALLAAHs (saw) hatten wir unsere Periode und uns wurde anbefohlen die Fastentage, jedoch nicht die Gebete, nachzuholen.“ (An-Nasaaiy (r))

كُنَّا نَحِيضُ عَلَى عَهْدِ رَسُولِ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ ثُمَّ نَطْهَرُ فَيَأْمُرُنَا بِقَضَاءِ الصِّيَامِ وَلَا يَأْمُرُنَا بِقَضَاءِ الصَّلَاةِ

„Zu Lebzeiten des Gesandten ALLAAHs (saw) hatten wir unsere Periode und dann endete die Periode und uns wurde anbefohlen die Fastentage nachzuholen und nicht anbefohlen, die Gebete nachzuholen.“ (An-Nasaaiy (r))

Gesandten ALLAAHs (saw) sagte:

أَلَيْسَ إِحْدَاكُنَّ إِذَا حَاضَتْ لَمْ تُصَلِّ وَلَمْ تَصُمْ

„Ist es denn nicht so, dass eine von euch Frauen, wenn sie ihre Periode hat nicht betet und nicht fastet?!

(Al-Bukhaariy (r) und Muslim (r))

Diese und weitere ausführbare Belege aus der authentischen Sunnah und das Verhalten von zehntausenden Prophetengefährten (ra), welche den Propheten (saw) und sein Wirken über kurz oder lang mit ihren eigenen Augen bezeugen durften, waren Grundlage dafür, dass die **Gelehrsamkeit**, die **Ummah** und die **Menschen** bezüglich der Fasten- und Gebetsaussetzung für menstruierende Frauen übereingekommen sind!

Wer sich nun allein auf den Quran beziehen möchte, um diese Frage abzuhandeln, möge Folgendes vorher in Betracht ziehen:

Der Scharii’ah-relevante Charakter der Sunnah

Ohne Zweifel ist die Sunnah - die authentisch übermittelten Taten, Worte und jede Billigung des Propheten Muhammad (saw) - eine Quelle des Islams im Allgemeinen und im Speziellen für die Scharii’ah. Der für MuslimInnen Scharii’ah-gebende Charakter der Sunnah ist selbst durch den Quran, u.A. in den folgenden Aayaat, etabliert worden:

مَنْ يُطِيعِ الرَّسُولَ فَقَدْ أَطَاعَ اللَّهَ وَمَنْ تَوَلَّى فَمَا أَرْسَلْنَاكَ عَلَيْهِمْ حَفِيظًا

„Wer dem Gesandten gehorcht, der hat ALLAAH gehorcht; und wenn sich jemand abwendet, so haben Wir dich nicht zum Hüter über sie gesandt.“ (4: 80)

² Die Eulogie „möge Allāh mit ihm zufrieden sein!“ (arab.: *raḍīya l-lāhu ‘anhu*) die nicht nur, aber besonders, nach der Erwähnung von Prophetengefährten ausgesprochen wird, wird im weiteren Verlauf des Textes mit (ra) abgekürzt.

يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا أَطِيعُوا اللَّهَ وَأَطِيعُوا الرَّسُولَ وَأُولِي الْأَمْرِ مِنْكُمْ فَإِنْ تَنَازَعْتُمْ فِي شَيْءٍ فَرُدُّوهُ إِلَى اللَّهِ وَالرَّسُولِ إِنْ كُنْتُمْ تُؤْمِنُونَ بِاللَّهِ وَالْيَوْمِ الْآخِرِ ذَلِكَ خَيْرٌ وَأَحْسَنُ تَأْوِيلًا

„O die ihr Überzeugten, gehorcht ALLAAH und gehorcht dem Gesandten und den Befehlshabern unter euch! Wenn ihr miteinander über etwas streitet, dann bringt es vor ALLAAH und den Gesandten, wenn ihr wirklich von ALLAAH und dem Jüngsten Tag überzeugt seid. Das ist am besten und am ehesten ein guter Ausgang.“ (Quran 4: 59)

فَلْيَحْذَرِ الَّذِينَ يُخَالِفُونَ عَنْ أَمْرِهِ أَنْ تُصِيبَهُمْ فِتْنَةٌ أَوْ يُصِيبَهُمْ عَذَابٌ أَلِيمٌ

„...so sollen diejenigen, die seinem (des Propheten) Befehl zuwiderhandeln, sich vorsehen, dass nicht eine Versuchung oder schmerzhaftige Strafe sie trifft...“ (Quran 24: 63)

وَأَطِيعُوا اللَّهَ وَأَطِيعُوا الرَّسُولَ وَاحْذَرُوا فَإِنْ تَوَلَّيْتُمْ فَأَعْلَمُوا أَنَّمَا عَلَى رَسُولِنَا الْبَلَاغُ الْمُبِينُ

„Und gehorcht ALLAAH und gehorcht dem Gesandten und seht euch vor! Doch wenn ihr euch abkehrt, so wisst, dass Unserem Gesandten nur die deutliche Übermittlung (der Botschaft) obliegt.“ (Quran 5: 92)

وَمَا كَانَ لِمُؤْمِنٍ وَلَا مُؤْمِنَةٍ إِذَا قَضَى اللَّهُ وَرَسُولُهُ أَمْرًا أَنْ يَكُونَ لَهُمُ الْخِيَرَةُ مِنْ أَمْرِهِمْ وَمَنْ يَعْصِ اللَّهَ وَرَسُولَهُ فَقَدْ ضَلَّ ضَلَالًا مُبِينًا

„Weder für einen überzeugten Mann noch für eine überzeugte Frau gibt es, wenn ALLAAH und Sein Gesandter eine Angelegenheit entschieden haben, die Möglichkeit, in ihrer Angelegenheit zu wählen. Und wer sich ALLAAH und Seinem Gesandten widersetzt, der befindet sich ja in deutlichem Irrtum.“ (Quran 33:36)

وَمَا آتَاكُمُ الرَّسُولُ فَخُذُوهُ وَمَا نَهَاكُمْ عَنْهُ فَانْتَهُوا وَاتَّقُوا اللَّهَ إِنَّ اللَّهَ شَدِيدُ الْعِقَابِ

„...Was nun der Gesandte euch gibt, das nehmt; und was er euch untersagt, dessen enthaltet euch. Und fürchtet ALLAAH...“ (Quran 59: 7)

فَلَا وَرَبِّكَ لَا يُؤْمِنُونَ حَتَّى يُحَكِّمُوكَ فِي مَا شَجَرَ بَيْنَهُمْ ثُمَّ لَا يَجِدُوا فِي أَنْفُسِهِمْ حَرَجًا مِمَّا قَضَيْتَ وَيُسَلِّمُوا تَسْلِيمًا

„Aber nein, bei deinem HERRN! Sie sind nicht eher überzeugt, bis sie dich über das richten lassen, was zwischen ihnen umstritten ist, und hierauf in sich selbst keine Bedrängnis finden durch das, was du entschieden hast, und sich in voller Ergebung fügen.“ (Quran 4: 65)

وَأَنْزَلْنَا إِلَيْكَ الذِّكْرَ لِتُبَيِّنَ لِلنَّاسِ مَا نُزِّلَ إِلَيْهِمْ وَلَعَلَّهُمْ يَتَفَكَّرُونَ

„Und Wir haben zu dir die Ermahnung hinabgesandt, damit du den Menschen klar machst, was ihnen offenbart worden ist, und auf dass sie nachdenken mögen.“ (Quran 16:44)

In diesem Sinne macht die Behauptung Benjamin Idriz' „Der Koran verbietet der menstruierenden Frau weder das Gebet, noch das Fasten, (...)“ also keinen Sinn, denn

1. der Quran selbst regelt nicht alles im Detail
2. der Quran selbst überträgt dem Propheten Muhammad (saw) diese Aufgabe im Allgemeinen
3. der Prophet Muhammad (saw) hat wie authentisch überliefert wurde eindeutig die Fasten- und Gebetsaussetzung für menstruierende Frauen dahingehend geregelt, dass zwar die Fastentage, jedoch nicht die Gebete verpflichtend nachzuholen sind.

Zur Behauptung Benjamin Idriz' „Der Prophet (saw) forderte Frauen ausdrücklich auf, auch während der Menstruation am Festgebet teilzunehmen.“, so ist diese Aussage irreführend. Bezüglich der Teilnahme von menstruierenden Frauen am Festgebet so lauten die zweifelsfrei authentisch überlieferten Worte des Propheten gemäß dem Bericht der Prophetengefährtin Umm 'Atiyah (ra):

يُخْرِجُ الْعَوَاتِقُ وَذَوَاتُ الْحُدُورِ، أَوْ الْعَوَاتِقُ ذَوَاتُ الْحُدُورِ وَالْحَيْضُ، وَلَيْشْهَدْنَ الْحَيْرَ وَدَعْوَةَ الْمُؤْمِنِينَ، وَبِعْتَرُ الْحَيْضُ الْمُصَلِّ

„Die älteren und pubertierenden jungen und menstruierenden Frauen mögen herauskommen und das Gute und die Zusammenkunft der Mu'miniin **bezeugen!** Doch mögen die menstruierenden Frauen **dem Gebetsplatz fernbleiben!** (Al-Bukhaariy (r))

Damit kann entweder gemeint sein, dass sie dem Gebetsplatz und dem Gebet oder aber lediglich dem Gebet an sich fernbleiben sollen.³ Dies geht aus der Überlieferung hervor, in der es heißt, dass der Prophet Muhammad (saw) anordnete:

فَأَمَّا الْحَيْضُ فَيَعْتَرُ لَنْ الصَّلَاةِ

„Lasst die menstruierenden Frauen dem Gebet fernbleiben.“ (Muslim(r)):

Ausschlaggebende Gründe für das Verbot vs. Zielsetzungen und Weisheiten

Gebote gelten auch dann, wenn die Zielsetzungen und Weisheiten dieser nicht feststellbar (theoretisch wie praktisch) sind, jedoch der ausschlaggebende Grund bekannt, resp. vorhanden ist.

Der ausschlaggebende Grund für die rituelle Nichtigkeit des Fastens von menstruierenden Frauen sind die authentischen und klaren Aussagen des Propheten (saw) selbst.

Gleichfalls ist auch das Schweinefleischverbot als solches an und für sich durch die klaren Verbotstexte im Quraan begründet.

Nun schlagen einige Gelehrte Weisheiten und Zielsetzungen des

Schweinefleischverzehrverbots demütig vor: Schweine sind Allesfresser und Muslime essen keine Raubtiere/ Allesfresser, das Sexualverhalten des Tieres ist für den Muslim unethisch

³ Dr. Salman Al-Audah (seit 2017 im Gefängnis in Saudi Arabien, seine Website ist offline, der damalige Link, über Zurückverfolgung abrufbar): <http://en.islamtoday.net/node/622>

(„Du bist das, was du isst“) wie auch gesundheitliche Gründe⁴ - all diese Ausführungen bleiben im Spektrum des Mutmaßens; alles weitere wäre Anmaßung, im Namen Gottes zu sprechen. Deswegen werden solche Ausführungen von den Gelehrten auch mit „und ALLAAH weiß es am besten“ abgeschlossen.

Kein Gelehrter hat jemals aufgrund des Ausbleibens oder der geringen Ausprägung einer Weisheit bzw. eine Zielsetzung eines Gebots das jeweilige Gebot ausgesetzt!

Selbstverständlich müssen nicht alle Erklärungsansätze der Gelehrten in Bezug auf die Weisheiten und Gründe in jedem Fall eintreten oder für alle Individuen nachvollziehbar sein. Fiqh-Gelehrten, die Scharii'ah-Gutachten erstellen, müssen in erster Linie einwandfreie Gutachten erstellen und erst an zweiter Stelle pädagogisch Zielsetzungen und Weisheiten erläutern. Vielmehr ist der ausschlaggebende Grund einwandfrei von den Muftuun (Plural vom Wort Mufti) festzustellen.

In unserem hier diskutierten Fall haben wir bereits einen Konsens in Bezug auf die Fasten- und Gebetsaussetzung für menstruierende Frauen.

Wenn nun in den Erläuterungen der Gelehrten bezüglich der rituellen Nichtigkeit des Fastens und des Salaah-Betens innerhalb der Menstruation von der damit einhergehenden Erleichterung gesprochen wird, ist nicht vom ausschlaggebenden Grund, sondern von einer - zumindest häufig auftretenden - Weisheit bzw. Zielsetzung des Gebots gesprochen. Fälle, die anders gelagert sind oder anders gelagert sein könnten, ändern dementsprechend nicht das Gebot/Verbot.

Folglich macht es allein aus methodischen und prinzipiellen Gründen keinen Sinn, mit empirischen positiven Beispielen zu argumentieren.

Oder könnte man sich vorstellen, positive Fälle von Alkohol und Drogenkonsum als Argument dafür aufzuführen, dass der Islam Rauschmittel hier nicht verbietet?!

MuslimInnen sind sich darin einig, dass Vertrauen auf ALLAAH ein wesentlicher Bestandteil der Religion des Islam ist - doch dazu gehört auch Vertrauen in die Gebote ALLAAHs. Auch solche, die man eben nicht nachvollziehen kann oder die einem gar gegen den Strich gehen. Sicher war es auch ein Erziehungsprozess selbst für die edlen Prophetengefährten, ihre Gefühlsempfindungen in Einklang mit Gottes Willen zu bringen. Unsere Seelen sind auch Gefäße von Widersprüchlichem. Gleichzeitig gilt es, unsere Wünsche niemals über die Gebote Gottes zu stellen in dem man Verbotenes für erlaubt oder Erlaubtes für verboten erklärt.

وَعَسَى أَنْ تَكْرَهُوا شَيْئًا وَهُوَ خَيْرٌ لَكُمْ وَعَسَى أَنْ تُحِبُّوا شَيْئًا وَهُوَ شَرٌّ لَكُمْ وَاللَّهُ يَعْلَمُ وَأَنْتُمْ لَا تَعْلَمُونَ

«Doch vielleicht hegt ihr Abneigung gegen etwas, während es gut für euch ist, und vielleicht liebt ihr etwas, während es schlecht für euch ist. Und ALLAAH weiß und ihr wisst nicht.»⁵
(Al-Baqarah - 2:216- n. Zaidan)

In verschiedenen Korankommentaren wird die Allgemeingültigkeit dieser Weisheit unterstrichen, auch wenn sie in Bezug auf den Dschihad vorgenommen wurde.

⁴ Dr. med. Hans-Heinrich Reckeweg (Begründer der Antihomotoxischen Medizin): Schweinefleisch und Gesundheit, Aurelia, 2001.

⁵ In verschiedenen Korankommentaren wird die Allgemeingültigkeit dieser Weisheit unterstrichen, auch wenn sie in Bezug auf den Dschihad vorgenommen wurde.

Qualifizierte und unqualifizierte Stimmen

Mir ist kein Mufti⁶ bekannt (und erst recht kein Gelehrtenegremium), welcher dem Konsens bezüglich der Fasten- und Gebetsaussetzung für menstruierende Frauen widersprach, bzw. behauptet, diesen Konsens als irrtümlich entlarvt zu haben. Die wenigen Muslime, welche dem überlieferten Konsens der muslimischen Gelehrsamkeit über die Jahrhunderte hinweg widersprechen, erfüllen offensichtlich kaum eine der Voraussetzungen bzw. Qualifizierungen eines Muftis:

- Quranbewahrer sein
- Arabist sein (die wenigsten Deutschsprachigen sind Germanisten, dasselbe ist in Bezug auf Araber respektive Arabischsprachige zu sagen)
- Fachkundig in Bezug auf die Sunnah zu sein. Die Mindestanzahl, die von Gelehrten erwähnt wurde ist, dass 3000 Hadithe beherrscht werden müssen, die relevant für Fiqh-Fragen sind.
- Kenntnis bezüglich der Konsensentscheidungen
- Situationskenntnis
- Expertise in den Maqaasid (Zielsetzungen der Scharii`ah)
- Wissenschaftsbasiertes Prognostizieren
- Rechtschaffene Lebensführung

Mit Dank an Schaikh Abū `Ubayda `Alī Aḥmad – möge Allāh ihn bewahren! – der an der Al-Azhar Universität Scharii`ah und Recht studierte und der Elite des Abschlussjahrgangs 1986 angehörte.

والصلاة والسلام على المبعوث رحمة للعالمين

السَّلَامُ عَلَيْكُمْ وَرَحْمَةُ اللَّهِ وَبَرَكَاتُهُ

Mohammed Johari

⁶ Die Berufsbezeichnung desjenigen der Fiqh-Gelehrter Scharii`ah-Gutachten erstellt